

heit, daß Sie bereit sind, mir einen neuen Beweis Ihrer Freundschaft zu geben.“ Die Festsetzung des Wiener Kongresses und die Bestimmungen des Zusatzvertrages vom 7. (19.) Dezember 1818 hätten von dem Augenblick des Inkrafttretens an die größten Nachteile über Rußland und Polen gebracht. Lange Zeit habe der Kaiser den Klagen hierüber keine Beachtung geschenkt und die Mißstände, welche ihnen zu Grunde lagen, nur für zeitweilige gehalten. Aber alle seine Erwartungen seien durch die Thatsachen betrogen worden. „Je länger der Vertrag von 7. (19.) Dezember in Geltung bleibt, je weiter die in ihm aufgestellten Grundsätze ihre Wirksamkeit erstrecken, desto mehr wird in Rußland wie in Polen die ländliche und gewerbliche Thätigkeit nicht nur in ihrem Fortschritt gehemmt, sondern geradezu ihrem Ruin zugeführt.“ Der Dezembervertrag habe die Anwendung der vom Wiener Kongreß aufgestellten Grundsätze bewirken sollen; und diese Grundsätze seien ja auch vernünftig und nützlich, vorausgesetzt, daß alle Staaten bereit wären, dieselben anzunehmen. Außerdem habe man es 1815 für nötig befunden, dem Handelsverkehr eine größere Freiheit zu bewilligen, nachdem er fast zehn Jahre unter dem Druck fortwährender Beschränkungen gelitten habe. „Damals suchten alle Regierungen ein Heilmittel für die Leiden, welche sie erduldet hatten, in der Freiheit des Verkehrs und in der Leichtigkeit des gegenseitigen Güterausstausches.“ Aber die Erfahrung und die Berechnung hätten sie gezwungen, dem Schutzollsystem nicht zu entsagen, und dieses bestehe in England, Oesterreich, Frankreich, ja in Preußen selbst. Und je mehr dieses System wieder an Ausbreitung gewinne, um so größer seien die Opfer, welche die Länder zu bringen haben, welche den in Wien ausgesprochenen Grundsätzen treu geblieben seien. Daher seien Rußland und Polen zu bloßen Niederlagen für fremde Industrieerzeugnisse geworden, und die russische Regierung sei gezwungen, an der Herabdrückung der eigenen Industrie mitzuwirken und müsse dabei zusehen, wie alle fremden Häfen für russische Erzeugnisse versperrt seien.

Dieser Stand der Dinge rufe die größten Besorgnisse hervor, denn der Ackerbau, welcher keinen Absatz für seine Erzeugnisse finde, und die Industrie, welche nicht den geringsten Schutz genieße, eilen ihrem völligen Untergange entgegen. Es sei einfach natürlich, daß die solidesten Handlungshäuser dabei ins Schwanken gekommen seien, und daß das Elend im Volke von Tag zu Tag größer werde. Dieses Elend in Rußland und Polen sei hauptsächlich durch den Handelsvertrag von 1818 hervorgerufen worden, denn infolge desselben seien Rußland und Polen mit preußischen Industrieerzeugnissen überschwemmt worden, denen keins der beiden Länder eine Konkurrenz entgegensetzen könne. Trotz aller dieser Umstände habe der Kaiser die verbindliche Kraft des Dezembervertrages aufrecht erhalten, weil er die Wiener Kongreßakte nicht habe verletzen wollen. Aber jetzt sei die Lage unerträglich geworden, und auch der König würde, wenn er sich an der Stelle des Kaisers befände, den vielfachen, durch die Ausführung des Zusatzvertrages hervorgerufenen Klagen gegenüber nicht taub sein. Infolgedessen seien die russische und die polnische Regierung zur Abfassung eines neuen Tarifs im schutzöllnerischen Sinne geschritten, und derselbe könne bis zur Wiedereröffnung der